

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 27. Januar 2022

Teilrevision der Energieeffizienzverordnung

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

Einleitende Bemerkungen

Im Wesentlichen soll die Berechnungsmethodik zur Festlegung der Kategoriengrenzen und zur Einteilung der Personenwagen in die Energieeffizienzkategorien überarbeitet werden: Die Einteilung in sieben gleich grosse Gruppen auf Grundlage der registrierten Typengenehmigungen soll durch Einführung der CoC-basierten Zulassung ersetzt werden.

Dieser Wechsel hat auch Auswirkungen auf die Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen, die auf der Energieetikette angegeben werden müssen: Ausgehend vom CO₂-Zielwert von 118 Gramm CO₂/km gemäss Art. 17b Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (641.711), der in Primärenergie-Benzinäquivalente (PE-BÄ) umgerechnet wird, werden die Kategoriengrenzen zwischen den Kategorien B und C neu definiert und die restlichen Kategoriengrenzen werden mittels 20%-Ab- resp. Zuschlägen – weiterhin auf Basis der PE-BÄ umgemünzt – berechnet. Auf diese Weise soll der CO₂-Ausstoss eines Neufahrzeugs eine stärkere Rolle bei der Einteilung in die einzelnen Kategorien spielen.

Insgesamt führt die Umstellung der Berechnungsmethodik im Vergleich zum Status Quo zu einer ambitionierteren Einteilung. Dabei ist mit einer Verschärfung bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor und bei den Plug-in-Hybriden zu rechnen. Künftig würden deutlich weniger Fahrzeuge in den beiden besten Energieeffizienzkategorien zur Auswahl stehen, und diese werden zumeist elektrisch angetrieben sein.

Da unterschiedliche Kantone die Energieetikette als Grundlage für die Motorfahrzeugbesteuerung benutzen, hat die vorgeschlagene Anpassung der Verordnung eine direkte fiskalische Konsequenz. Leider wird im Bericht nicht darauf hingewiesen.

Position von strasseschweiz

strasseschweiz kann die vorgeschlagene Änderung nicht unterstützen. Wir stellen uns hierbei vor allem die Fragen der Technologieneutralität und der Konsequenzen der vorgeschlagenen Anpassung für die Fahrzeugbesitzer, da damit die Gleichbehandlung der verschiedenen CO₂-armen Antriebe nicht gewährleistet ist und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Strassenbenutzer weniger berücksichtigt werden. Beispielsweise muss man sich im Klaren sein, dass eine Familie durchaus ein grösseres Auto als einen Kleinwagen benötigt. Da die Energieetikette in vielen Kantonen als Basis zu der Berechnung der Motorfahrzeugsteuern dient, würde eine solche Anpassung mehr Kosten für die Bevölkerung (insbesondere für Familien) und für die KMU bedeuten. Diese fiskalischen Konsequenzen müssen analysiert und transparent in einem Bericht präsentiert werden.

Aber strasseschweiz befürwortet grundsätzlich die Abkehr von der Heranziehung der Typengenehmigungen als Grundlage für die Einteilung der Energieeffizienzkategorien. Trotzdem können wir diesen Vorschlag nur unterstützen, wenn der Systemwechsel technologie- und steuerneutral wäre.

Falls die vorgeschlagene Anpassung immer so vorgenommen werden sollte, bräuchte es ein «Fading-in», um die Verschärfung über ein paar Jahre abzufedern.

Schlussendlich hat nicht nur das Fahrzeug, sondern auch das Fahrverhalten einen entscheidenden Einfluss auf den Treibstoffverbrauch. Entsprechend wäre es begrüssenswert, wenn der Regulator für den Besuch der Kurse für ökologisches Fahren in diesem Zusammenhang einen fiskalischen Anreiz schaffen könnte.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Olivier Fantino
Geschäftsführer